

### Studienordnung

für den

# **Bachelorstudiengang Fernsehproduktion**

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(StudO-FPB)

Fassung vom 2. Oktober 2012 auf der Grundlage von §§ 13 Abs.4, 34 SächsHSG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

#### Inhaltsverzeichnis

		Seite
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Studienziel	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4	Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5	Aufbau des Studiums, Studieninhalte	4
§ 6	Praxisphase	5
§ 7	Fachliche Studienberatung	5
§ 8	Akademischer Grad	5
ξ9	Schlussbestimmungen	6

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Anlage **3** Praktikumsordnung

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Fernsehproduktion an der HTWK Leipzig Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion.

#### § 2 Studienziel

- (1) Der Studiengang Fernsehproduktion vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähig-keiten und Fertigkeiten für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Bachelor of Arts in Unternehmen der TV- und AV-Branche sowie in Institu-tionen und Forschungseinrichtungen.
- (2) Das Studium der Fernsehproduktion befähigt zur medien- und insbesondere fernsehorientierten Problemlösung auf der Grundlage einer fundierten medienwissenschaftlichen und –technischen Ausbildung.
- (3) Die im Studium vermittelten grundlegenden methodischen Qualifikationen und hand-lungsorientierten Kompetenzen werden durch eine differenzierte inhaltliche Schwerpunkt-setzung in den drei Studienrichtungen Fernsehkamera, Fernsehjournalismus und Fernseh- wirtschaft ergänzt. Hierdurch werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für ver-schiedene Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche vermittelt.
- (4) Zur Erreichung des Studienziels tragen wesentlich die Praxisphase sowie der handlungs-, praxis- und projektorientierte Aufbau der Lehrveranstaltungen bei.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.
- (2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtiqung entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (3) Der Zugang zum Bachelorstudiengang Fernsehproduktion setzt den Nachweis eines Ausbildungsvertrages inkl. einer Ausbildungskostenübernahmevereinbarung (AKÜV)mit einem Unter-

nehmen bzw. einer Institution im TV- und A/V-Bereich sowie anderen Unternehmen mit fernsehorientierten Strukturbereichen voraus.

- (4) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.
- (5)Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Fernsehproduktion erfolgt nur unter der Maßgabe des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl.

# § 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester einschließlich der Praxisphase im 5. Semester sowie des Bachelormoduls im 7. Semester.
- (2) Das Studium wird aller zwei Jahre zum Wintersemester aufgenommen.
- (3)Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Studierende bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

### § 5 Aufbau des Studiums, Studieninhalte

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Studienablaufplan (Anlage 1), der Übersicht der Pflichtmodule(Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3). Das Studium nach Studienablaufplan stellt eine Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann die Fakultät Medien von dem nach Studienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrats für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.
- (2) Während des Studiums sind mindestens 2 Leistungspunkte im Rahmen einer fachbezogenen Fremdsprachenausbildung zu erwerben.
- (3) Das Studium im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion gliedert sich in die drei Studienrichtungen Fernsehkamera, Fernsehjournalismus und Fernsehwirtschaft. Der Studierende wählt

vor Beginn des Studiums die Studienrichtung, die er bis zum Abschluss des Studiums belegen will. Ein Wechsel der Studienrichtung ist einmalig nach Abschluss des 1. Semesters möglich, sofern das die Kapazität der Studienrichtung zulässt.

#### § 6 Praxisphase

- (1) Die Praxisphase im 5. Semester umfasst 900 Stunden praktische Tätigkeit im Berufsfeld. Im Zusammenhang mit der Praxisphase ist eine betreute wissenschaftliche Projektarbeit zu erstellen.
- (2) Einzelheiten zur Praxisphase regelt die Praktikumsordnung der Fakultät Medien (Anlage 3), die Bestandteil dieser Studienordnung ist.

#### § 7 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung wird von den Professoren der Fakultät durchgeführt.
- (2) Studierende müssen bis zum Beginn des dritten Semesters mindestens einen im Studienablaufplan vorgesehenen Leistungsnachweis im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) erbracht haben. Anderenfalls müssen sie im dritten Semester an einer Studienberatung nach Absatz 1 teilnehmen.

#### § 8 Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studierenden erfolgreich absolvierten Module laut Studienablaufplan und der damit erworbenen 210 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", Abkürzung "B.A." verliehen.

#### § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Die Studienordnung des Bachelor Fernsehproduktion wurde am 21. Juni 2012 vom Fakultätsrat der Fakultät Medien beschlossen und lag dem Senat in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Rektorat<sup>1</sup> in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.
- (2) Die Studienordnung wird im Internetportal der HTWL Leipzig unter <u>www.htwk-leipzig.de</u> veröffentlicht.

#### Anlagen

- 1. Studienablaufplan
- 2. Modulbeschreibungen
- 3. Praktikumsordnung

 $<sup>^{1}</sup>$  genehmigt, durch Beschluss vom 2. Oktober 2012

#### Curriculum für das 1.Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
110	Technik und Technologien AV	Prof. DrIng. Uwe Kulisch	4	4
120	Kamera- und Schnitttechnik	Prof. DrIng. Uwe Kulisch	6	6
130	Tonaufnahme und -gestaltung	Prof. DrIng. Uwe Kulisch	4	4
140	Grundlagen Bildgestaltung	Dr. Harald Göbel	9	9
150	Projektmanagement I	Prof. Dr. Thomas Heß	3	3
160	Grundlagen Journalismus I	Dr. Florian Hartling	3	4
Summe LP				30

#### Curriculum für das 2. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	sws	LP
210	Grundlagen Journalismus II	DiplJourn. Peter Gütte	3	4
220	Projektarbeit	Prof. DrIng. Uwe Kulisch	6	6
230	Kunsttheorie und - geschichte	Dr. Maria-Ilona Schellenberg	4	4
240	Angewandte Bildgestaltung I	DiplKameramann Rainer Kotte	3	4
250	Produktionskunde I	Prof. Peter Kocks	17	13
260	Medienwissenschaft	Prof. Dr. Eleonore Kalisch	9	9
Summe LP				30/40*

<sup>\*</sup> Die Differenz der Summe der LP (40) der angebotenen Module zu den 30 LP, die pro Semester erworben werden, ist das Resultat der differenzierten Inanspruchnahme der Module durch die drei Studienrichtungen.

#### Curriculum für das 3. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
310	Angewandte Bildgestaltung II	DiplKameramann Rainer Kotte	3	2
320	Technologie Online- Publishing	Prof. DrIng. Uwe Kulisch	3	2
330	Produktionskunde II	Prof. Peter Kocks	5	5
340	Medienpolitik und - geschichte	DiplPolitikwiss. Andreas Strahlendorf	4	4
350	Angewande Bildgestaltung III	DiplSchnittmeister Ina Alvermann	10	9
360	Textgestaltung und Kommuni- kationstraining, Online- Publishing	DiplJourn. Peter Gütte	11	9
370	Fernsehmanagement; Arbeits-, Vertrags- und Medienrecht	Prof. Dr. Thomas Heß	11	12
Summe der LP				30/43*

<sup>\*</sup> Die Differenz der Summe der LP (43) der angebotenen Module zu den 30 LP, die pro Semester erworben werden, ist das Resultat der differenzierten Inanspruchnahme der Module durch die drei Studienrichtungen.

#### Curriculum 4. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
410	Studioproduktion	Prof. DrIng. Uwe Kulisch	13	10
420	Auditive Gestaltung	Prof. DrIng. Uwe Kulisch	7	6
430	Firmenpraktikum I	Studiendekan	-	2
440	BWL in Medienunternehmen	Prof. Dr. Thomas Heß	10	7
450	Marketing und Public Relations	Prof. Dr. Thomas Heß	11	14
460	Medienwirtschaft und Finan- zierung	Prof. Peter Kocks	3	2
470	Produktionskunde III/Finanzierung	Prof. Peter Kocks	3	2
Summe der LP				30/43*

<sup>\*</sup> Die Differenz der Summe der LP (43) der angebotenen Module zu den 30 LP, die pro Semester erworben werden, ist das Resultat der differenzierten Inanspruchnahme der Module durch die drei Studienrichtungen.

#### Curriculum 5. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	sws	LP
500	Praxisphase	Studiendekan	-	30
Summe der LP				30

#### Curriculum 6. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	sws	LP
610	Sport-Berichterstattung	Prof. Peter Kocks	9	9
620	Projektarbeit Szenische Gestaltung im journalistischen Genre (Reenactement)	DiplKameramann Kurt Bobek	17	25
630	Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Thomas Heß	2	3
640	Projektarbeit - Portrait	DiplKameramann Rainer Kotte	4	6
Summe der				30/43*

<sup>\*</sup> Die Differenz der Summe der LP (43) der angebotenen Module zu den 30 LP, die pro Semester erworben werden, ist das Resultat der differenzierten Inanspruchnahme der Module durch die drei Studienrichtungen.

#### Curriculum 7. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	sws	LP
710	Existenzgründung	Prof. Dr. Thomas Heß	2	3
720	Selbstmanagement	Prof. Dr. Thomas Heß	3	4
730	Fremdsprache	Hochschulsprachenzentrum	4	2
740	Firmenpraktikum II	Studiendekan	-	9
750	Bachelormodul	Studiendekan	1	12
Summe der LP				30

SWS: Semesterwochenstunden

LP: Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

110



Pflichtmodul: Technik und Technologien AV

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: **Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch** 

Regelsemester	Wintersemester	Som	merse	emest	1. Semester (zweijährlich)					
Leistungs- punkte *)	4									
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	<pre>Im Modul werden Grundlagen der AV-Technik und - Technologie vermit- telt: - Grundlagen audiovisueller Wahrnehmung - analoge und digitale Audio- und Videosignale - Digitalisierung, Datenkompression, Datenreduktion, Datenformate - Grundlagen zum technischen Aufbau und zur Wirkungsweise von AV- Aufnahme-, Speicher-und Wiedergabetechnik, - Einsatz und Handhabung von AV-Messtechnik</pre>									
Lernziele	Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kenntnisse über die grundlegende analoge und digitale Audio- und Videotechnik. Sie haben Verständnis für technisch begründete Qualitätsmerkmale von AV-Signalen. Die Studierenden kennen den grundlegenden Aufbau und die Funktion von verschiedener AV-Aufnahme-, Speicher- und Wiedergabetechnik. Sie beherrschen den sicheren Umgang mit AV-Signalen und - technik.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine									
Arbeitslast	120 Stunden, davon 6 angeleitetes Selbstst					4 Std.), <b>60</b> St	unden			
Prüfungsvor- leistungen	Keine									
Lehrformen			SWS							
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsl	eistung(en)	LP *)			
	111 Digitale Video- technologie	1		1	PK / 90 M (Gew.1/2)		2			
	1	PK / 90 M		2						
Literatur- empfehlungen	Schmidt, U.: Profession Webers, J.: Handbuch				•		2000			
Verwendbarkeit										

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

120



Pflichtmodul: Kamera- und Schnitttechnik

Lehrende(r)

 ${\tt Dozententeam/} \underline{{\tt verantwortlich}} \colon \; \textbf{Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch}$ 

	Dozencenceam/ verani	LWOLL	11011.	PIOL	. Dring. owe kullsen			
Regelsemester	Wintersemester	Som	merse	emeste	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungs- punkte *)	6							
Unterrichts- sprache	Deutsch							
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Wissen und Kenntnisse im Umgang mit Bildauf- nahme- und Bildbearbeitungssystemen, AV-Schnittsystemen und Licht- technik. Besondere Beachtung finden die technischen Hauptgruppen hinsichtlich ihres Aufbaus und Wirkungsweise sowie der technologi- schen Verkettung der AV-Aufnahme- und Produktionstechnik im Produk- tionsworkflow.  Darüber hinaus werden Kenntnisse zu den Prinzipien und Zusammenhängen der Wirk- und Einstellungstechnik moderner Kameras, der Wirkungsweise und Einflussgrößen der Lichttechnik sowie Aufgaben und Arbeits- methoden bei der Bild-Ton-Schnitt-Technologien vermittelt.							
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, auf der Grundlage fundierter Kennt- nisse zur Anwendung und Nutzung moderner Kamera-, Licht- und Schnitt- technik und unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge der technischen Parameter erste Fernsehproduktionen realisieren zu können.							
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine							
Arbeitslast	180 Stunden, davon 90 angeleitetes Selbstst				zeit (15x6 Std.), <b>90</b> Stunder gen.	1		
Prüfungsvor- leistungen	keine							
Lehrformen			SWS					
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en) LP	* )		
	121 Kameratechnik	1		1	PK / 90 Min. 2 (Gew. 1/4)			
	122 Schnitttechnik		1		PK / 90 Min. 1 (Gew. 1/4)			
	123 Lichttechnik I		1		PA / Bearbeitungszeit 1 2 Wochen (Gew. 1/4)			
	124 GL Kameraarbeit			2	PS / Bearbeitungszeit 2 1 Woche (Gew. 1/4)			

Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

\*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

130



Pflichtmodul: Tonaufnahme und -gestaltung

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: **Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch** 

Regelsemester	Wintersemester	Som	merse	meste:	er (zweijährlich)				
Leistungs- punkte *)	4				(Zwerjanirrien)				
Unterrichts- sprache	Deutsch								
Lehrinhalte	vermittelt: - technischer Aufbau - Mikrofonierungsmög - Signalaussteuerung - Kontroll- und Mess - Tonsignalaufzeichn	Im Modul werden Grundlagen der Tonaufnahme und Tonbearbeitung vermittelt: - technischer Aufbau und Wirkungsweise von Tontechnik - Mikrofonierungsmöglichkeiten - Signalaussteuerungen, Signalbeeinflussung, - Kontroll- und Messgeräte - Tonsignalaufzeichnung - Audioschnittsysteme							
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, das vorhandene technische Equipment effizient für qualitativ hochwertige Tonproduktionen einzusetzen. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, die Tonqualität bewusst sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Bearbeitung zu beeinflussen und spezifische Anforderungen an Tonaufnahmen fernsehgerecht umzusetzen.								
Voraussetzungen	keine								
für die Teilnahme									
Arbeitslast	120 Stunden, davon 6 angeleitetes Selbsts				eit (15x4 Std.), <b>60</b> Sturen.	unden			
Prüfungsvor- leistungen	keine								
Lehrformen			SWS						
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P :	Prüfungsleistung(en)	LP *)			
_	131 Tonaufnahme mobil	1			PK / 90 Min. (Gew. 1/2)	2			
	132 Tongestaltung	1			PS / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/2)	2			
Literatur- empfehlungen	Webers, J.: Handbuch	der T	onstud	liotech	nik, Franzis, 2000				
Verwendbarkeit	it Bachelorstudiengang Fernsehproduktion								

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

140



Pflichtmodul: Grundlagen Bildgestaltung

Lehrende(r) Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: **Dr. Harald Göbel**,

Prof. Dr. Eleonore Kalisch, Dipl.-Kameramann Kurt Bobek

						<del>-</del>				
Regelsemester	Wintersemester	Son	merse	emeste	er (zweijährlich)					
Leistungs- punkte *)	9									
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	Die ästhetischen und kommunikativen Formen und Transportleistungen des Film- und Fernsehbildes in seinen Grundelementen: - Visuelle Gestaltung - Montagelehre - Lichtgestaltung - Fotografie									
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, die Kamera technisch-handwerklich und körperlich zu beherrschen, die wichtigsten Formen der künstlerischen Fotografie (Porträt-, Reportage-, Landschafts-, Architektur- und Materialfotografie)richtig einzusetzen sowie mit der Kamera in der Bildgestaltungspraxis inhaltlich und stilistisch ideenreich, phantasievoll und effizient zu arbeiten.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine									
Arbeitslast	270 Stunden, davon 13 angeleitetes Selbstst				zzeit (15x9 Std.), <b>135</b> S gen.	tunden				
Prüfungsvor- leistungen	keine									
Lehrformen			SWS							
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)				
	141 Visuelle Gestaltung	1	1	1	PK / 90 Min. (Gew. 1/4)	3				
	142 Montagelehre	1	1		PK / 90 Min. (Gew. 1/4)	2				
	143 Licht- gestaltung I	1		1	PB / Bearbeitungs- zeit 1 Woche (Gew. 1/4)	2				
	144 Fotografie	1		1	PB / Bearbeitungs- zeit 1 Woche (Gew. 1/4)	2				

Literatur- empfehlungen	Uhlig, M.A.: Manual für Clapperloader, 2000 Graz, U.: Digitale Fotografie, München 1999 Kent, S.: Bildkomposition, Stuttgart/Zürich 1996
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

\*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

150



Pflichtmodul: Projektmanagement I

Lehrende(r) Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: **Prof. Dr. Thomas Heß**,

neill elide(1)	Dozencenceam/ veranc	WOLCI			-Kffr. Yvonne Dietze					
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester			1. Semester (zweijährlich)					
Leistungs- punkte *)	3									
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	- Grundlagen, Methoden und Instrumente der Selbstorganisation - Grundlagen, Grundbegriffe und Methoden des Projektmanagements . Projektdefinition . Projektplanung . Projektrealisierung . Projektabschluss - Exkurs: Teamarbeit und Konfliktmanagement									
Lernziele	Die Studierenden sind auf der Grundlage eines umfangreichen Wissens zu den modernen Methoden und Instrumenten der Selbstorganisation und des Projektmanagements befähigt, ihr Studium effizient zu planen und zu organisieren, sowie als Projektteammitglied oder als Projektleiter konkrete Projekte der Medienpraxis erfolgreich zu konzipieren, zu strukturieren, zu planen sowie bis zur Realisierung zu steuern und abzuschließen.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine									
Arbeitslast	90 Stunden, davon 45 Sangeleitetes Selbststu				eit (15x3 Std.), <b>45</b> Stur gen.	den				
Prüfungsvor- leistungen	Projektentwurf in Lehn	reinhe	eit 15	2/PVE,	/3 Wochen Bearbeitungsze	it				
Lehrformen			SWS							
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)				
	151 Selbst- organisation		0,5	0,5	PA / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/3)	1				
	152 Allgemeines Projekt- management	0,5	0,5	1	Projektpräsentation / 45 Min. (Gew. 2/3)	2				
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgal	oe								
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fe	ernseh	ıprodu	ktion						

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

160



Pflichtmodul: Grundlagen Journalismus I

Lehrende(r)	Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : <b>Dr. Florian Hartling</b> , DiplJournalist Peter Gütte											
Regelsemester	Wintersemester	Son	merse	emeste	1. Semester (zweijährlich)							
Leistungs- punkte *)	4											
Unterrichts- sprache	Deutsch											
Lehrinhalte	<pre>In diesen Modul sollen folgende Schwerpunkte vermittelt werden: Recherchearten/ online- Recherche - Theorien und Methodiken der Online-Recherche - Suchalgorithmen - fortgeschrittene Suchtechnologien - Bewertung und Sichern von Suchergebnissen und- informationen Darstellungsformen/ Genres - informatorische Darstellungsformen (Nachricht, Bericht, Interview- und Gesprächsformen) - analytische Darstellungsformen (Kommentar, Rezension, satirische Form) - narrative Darstellungsformen (Reportage, Porträt, Feature)</pre>											
Lernziele	und die Anwendung vor messene Suchstrategie nisse zu bewerten und Darüber hinaus sind s	Die Studierenden haben ein fortgeschrittenes Wissen über Algorithmen und die Anwendung von Suchmaschinen. Sie sind in der Lage, angemessene Suchstrategien zu planen und umzusetzen sowie Suchergebnisse zu bewerten und einzuordnen.  Darüber hinaus sind sie in der Lage, fernsehjournalistische Darstellungs- und Präsentationsformen zu analysieren, zu bewerten und										
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine											
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 angeleitetes Selbstst				zeit (15x3 Std.), <b>75</b> Stunden gen.							
Prüfungsvor- leistungen	PVR / 15 Min. in LE	161 u	nd 162	2								
Lehrformen und			SWS	I								
Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en) LP *)							
	161 Recherchearten		1		PA / Bearbeitungszeit 1 2 Tage (Gew.1/2)							
	162 Darstellungsform	1	1		PB / Bearbeitungszeit 3 2 Tage (Gew.1/2)							
Literatur- empfehlungen	Schult/Buchholz: Fern Blaes/Heussen: ABC de											

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

\*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

210



Pflichtmodul: Grundlagen Journalismus II

Lehrende(r)	Dozententeam/verantwortlich:	DiplJournalist	Peter Gütte
-------------	------------------------------	----------------	-------------

Regelsemester	Wintersemester	Sor	mmerse	mester	2.Semester (zweijährlich)						
Leistungs- punkte *)			4								
Unterrichts- sprache	Deutsch										
Lehrinhalte	Sprache / Interpretation: Die Studierenden erlernen Techniken, um Texte genre- und themengemäß verständlich und stilistisch wirkungsvoll zu interpretieren. Stoffentwicklung: Ideenfindung, Recherche und Phasen der Stoffentwicklung bis zur schriftlichen Drehvorlage(z.B.Expose)										
Lernziele	Techniken wirkungsvol: wenden sowie die Phase	Die Studierenden sind in der Lage, sprachlich-interpretatorische Techniken wirkungsvoll auf journalistischen Darstellungsformen anzuwenden sowie die Phasen der Stoffentwicklung von der Idee über Recherchearten bis zur Entwicklung einer schriftlichen Drehvorlage erfolgreich anzuwenden.									
Voraussetzungen für die Teilnahme Arbeitslast	keine  120 Stunden, davon 45 angeleitetes Selbstst				(15x3 Std.), <b>75</b> St	unden					
Prüfungsvor-	PVE in LE 211										
leistungen	+		~			<u> </u>					
leistungen Lehrformen und	Lehreinheiten	V	SWS	P Prüf	ungsleistung(en)	LP *)					
leistungen Lehrformen und	Lehreinheiten  211 Sprache/ Interpretation	V		1 PS / 1 Wo	fungsleistung(en)  Bearbeitungszeit oche 7. 1/4)	LP *)					
leistungen Lehrformen und	211 Sprache/	V 1		1 PS / 1 Wc (Gew PB / 2 Wc	Bearbeitungszeit oche	,					
leistungen Lehrformen	211 Sprache/ Interpretation	1 e-Werk	S  1  sstatt,	1 PS / 1 WG (Gew PB / 2 WG (Gew Konstanz	Bearbeitungszeit oche 7. 1/4) Bearbeitungszeit ochen 7. 3/4) 2. 2001	1					

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

220



Fernsehprodu	ktion		220		Le	Leipzig						
	Pflichtmodul: Pro	jektar!	beit									
Lehrende(r)	Dozententeam/ <u>v</u>	erantw	ortli	ch:	Prof. DrIng. Uwe Kul	isch						
Regelsemester	Wintersemester Sommersemester 2. Semester (zweijährlich)											
Leistungs- punkte *)			6									
Unterrichts- sprache	Deutsch	Deutsch										
Lehrinhalte	Im Modul werden die erworbenen Kenntnisse zu den Prinzipien und Zusammenhängen der Wirk- und Einstellungstechnik moderner AV-Technik, der Wirkungsweise und Einflussgrößen der Lichttechnik sowie der AV-Schnitttechnik bei der Realisierung eines praxisorientierten Projektes angewandt. Darüber hinaus werden Produktionsgrundlagen für die fernsehspezifischen Inhalte Umfrage, Statement, Interview, Nachricht und Bericht vermittelt, die im Projekt praktisch umzusetzen sind. Hier vor allem  - Prinzipien und Varianten von Inhalte- orientierten Bild-Ton-Aufnahmeformen sowie											
Lernziele	Die Studierenden sin für qualitativ hoch verfügen über die Fä fragen, Interviews,	- Zusammenhänge zwischen Inhalt, AV-Technik und Bildgestaltung Die Studierenden sind in der Lage, die vorhandene AV-Technik effzient für qualitativ hochwertige Bild- und Tonproduktionen einzusetzen und verfügen über die Fähigkeit, die spezifischen Anforderungen für U fragen, Interviews, Nachrichten und Berichte fernsehgerecht in kleinen Produktionsprojekten umzusetzen.										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschl	uss de	r Modu	ıle 11	10, 120, 130							
Arbeitslast	180 Stunden, davon 9 angeleitetes Selbsts				zzeit (15x6 Std.), <b>90</b> Stu ngen.	nden						
Prüfungsvor- leistungen	keine											
Lehrformen			SWS									
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)						
	221 Umfrage/ Interview		1	1	PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/3)	2						
	222 Nachricht		1	1	PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/3)	2						
	223 Bericht		1	1	PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/3)	2						
Literatur- empfehlungen	Schult/Buchholz: Fer Blaes/Heussen: ABC d											

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

\*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

230



Pflichtmodul: Kunsttheorie und Kunstgeschichte

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: Dr. Maria-Ilona Schellenberg

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	2.Semester (zweijährlich)	)						
Leistungs- punkte *)				4								
Unterrichts- sprache	Deutsch											
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt folgende Inhalte:  - Abbild-Sinnbild-Funktion von Kunstwerken  - Bild-Raum-Konzepte im Wandel der Epochen  - Material- und Harmoniebegriff  - Bildfarbe als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel  - Form-Inhalt-Beziehungen von Farbgestaltungen											
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, Bildbotschaften zu erschließen und zu verstehen. Darüber hinaus sind sie befähigt, geistige Haltungen und Lebensgefühle in Kunstwerken zu erkennen sowie selbstbewusst und sinn fällig Bilder zu erzeugen.											
Voraussetzungen	keine											
für die												
Teilnahme												
Arbeitslast	120 Stunden, davon 60 angeleitetes Selbstst				zeit (15x4 Std.), <b>60</b> Sgen.	tunden						
Prüfungsvor- leistungen	keine											
Lehrformen			SWS									
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)						
Prüfungen	231 Kunsttheorie	1	1		PB / 90 Min. (Gew.1/2)	2						
	232 Kunstgeschichte	1	1		PB / 90 Min. (Gew.1/2)	2						
Literatur-	Beiser: Kunst- und St	ilges	chicht	e, 19	99							
empfehlungen	Hauser, A.: Sozialges	chich	te der	Kuns	t und Literatur, 2001							
	Itten,J.: Die Kunst d	er Fa	rbe, 1	.998								
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang F	ernse	hprodu	ıktion								

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

240



Pflichtmodul: Angewandte Bildgestaltung I

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: **Dipl.-Kameramann Rainer Kotte** 

Dipl.-Journalist Peter Gütte

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	zer 2.Semester ( zweijährlich)						
Leistungs- punkte *)				4							
Unterrichts- sprache	Deutsch										
Lehrinhalte	<ul> <li>Training (Kamerastudenten) der handwerklichen Fähigkeiten an einem unbeweglichen Objekt (Schärfe, Zoom, Farbe, Belichtung, Einstellungsgrößen, Kamerabewegungen).</li> <li>Training (Journalismusstudenten) an einem unbeweglichen Objekt (essayistische und crossmediale Ergänzung für eine Distribution).</li> </ul>										
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, an unbeweglichen Objekten verschiedene bildsprachliche Möglichkeiten essayistisch zu erproben. Darüber hinaus erweitern sie ihre Fähigkeiten, aus inhaltlicher Sicht, die Aussage mitgestalteter Interviews zu vertiefen.										
Voraussetzungen	keine										
für die											
Teilnahme											
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 angeleitetes Selbstst				zeit (15x3 Std.), <b>75</b> Stunden g.						
Prüfungsvor- leistungen	PVE / Bearbeitungsze	it 3 5	Гаде								
Lehrformen			SWS								
und	Lehreinheiten	V	S	Р	Prüfungsleistung(en)   LP *)						
Prüfungen		1		2	PA / Bearbeitungszeit 4 2 Wochen / Länge 4 Min.						
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorga	ben	1		, - <u>,</u>						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang F	'ernsel	nprodu	ıktion							

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

250



Pflichtmodul: Produktionskunde I

Lehrende(r)	Dozententeam/verantwortlich: Prof. Peter Kocks											
Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	ter	2. Semester (zweijährlich)						
Leistungs- punkte *)			1	.3		, ,						
Unterrichts- sprache	Deutsch											
Lehrinhalte	Das Modul Produktionskunde vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten:  - Buchentwicklung  - Drehbuchauszüge  - Grundlagen produktionspraktischer Tätigkeiten  - Grundlagen der Drehplangestaltung, der Kalkulation, der Disposition und der Organisation einer Fernsehproduktion  - Herstellungstechnologien elektronischer Produktionen  Das Modul Medienwirtschaft vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten:  - betriebswirtschaftliche Grundlagen  - Einführung in die Fernsehwirtschaft  - Planungsmethoden Fernsehwirtschaft, Programmplanung (Programmschema Jahresplanung bis Sendeabwicklung)  - Strukturplanung, Ablaufplanung, Kapazitätsplanung, Kostenplanung, Kostenerfassung und -auswertung  - Strukturen der öffentlich-rechtlichen und der privaten Fernsehveranstalter und privaten Produzenten  - Programmherstellung und Programmbeschaffung  - Einführung in Marketingstrategien											
Lernziele	Die Studierenden verf lungsprozess und sei ständig Fernsehproduk	ner Te	eilsch	ritte	e. Sie s	sind in der Lage,						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine											
Arbeitslast	390 Stunden, davon 25 angeleitetes Selbstst					(15x17 Std.), <b>135</b>	Stunden					
Prüfungsvor- leistungen	PVR / 15 Min. in bei	den Ll	E / F	Bearbe	eitungsz	zeit 3 Tage						
Lehrformen			SWS	1								
und	Lehreinheiten	V	S	P		ngsleistung(en)	LP *)					
Prüfungen	251 Produktionskunde	10	5		PK / (Gew.2,	90 min, /3)	10					
	252 Medienwirtschaft	1	1		PK / (Gew.1,	90 min, /3)	3					
Literatur- empfehlungen	gemäß aktueller Vorga	ben										
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang F	ernsel	nprodu	ıktion	ı							

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

260



Pflichtmodul: Medienwissenschaft

Lehrende(r)	Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : <b>Prof. Dr. Eleonore Kalisch,</b> Prof. Dr. Bernhard Wutka, Dr. Uta Corsa									
Regelsemester	Wintersemester	Som	merse	emest	cer	2. Semester (zweijährlich)				
Leistungs- punkte *)	9									
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	Medienästhetik/Medienethik  Das Modul vermittelt folgende Schwerpunkte:  - Medienästhetik als Teil des Medienkommunikationsprozesses  - Film- und Fernsehästhetik anhand visueller, auditiver und narrativer ästhetischer Gestaltungsmittel  - Diskussion fremder und eigener Fernsehproduktionen unter medienästhetischen Gesichtspunkten  - ethische journalistische Rahmenbedingungen, Codizes und Selbstverpflichtungen anhand praktischer Beispiele und  - Diskussion medienethischer und medienästhetischer Problembeispiele Medienpsychologie  - Grundlagen der Kommunikations-, Kognitions-, Emotions- und Motivationspsychologie  - Kommunikationsmodelle  - Wahrnehmung und Gedächtnis  - Psychologische Medienwirkung  Film- und Fernsehanalyse  - Inhaltsanalyse und Hermeneutik  - Auswertungs- und Interpretationsverfahren									
Lernziele	Die Studierenden beherr sind in der Lage TV-Inh					er medienkommunik	ation un			
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine									
Arbeitslast	270 Stunden, davon 135 Stunden Präsenzzeit (15x9 Std.), 135 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.									
Prüfungsvor- leistungen	PVR / 15 Min. für alle	e LE /	Bear	beitu	ıngszei	it jeweils 3 Tage				
Lehrformen	SWS									
und	Lehreinheiten	V	S	Р	Prüfu	ngsleistung(en)	LP *)			
Prüfungen	261 Medienästhetik	1	1		PK /		2			
	262 Medienpsychologie	2	1		PK /		2			
	263 Film- und	2	2		PR /	20 Min.	5			

Literatur-	Hicketier, Knut: Film- und Fernsehanalyse, Stuttgart, Weimar 1996
empfehlungen	Steinmetz, Rüdiger: Grundlagen der Filmästhetik, Filme sehen lernen 1,
	Frankfurt/M, 2001
	Debatin, Berhard/Funiok, Rüdiger: Kommunikation- und Medienethik, UVK
	2003
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

\*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

310



Pflichtmodul: Angewandte Bildgestaltung II

 $\texttt{Lehrende(r)} \qquad \texttt{Dozententeam/} \underline{\texttt{verantwortlich}} \colon \textbf{Dipl.-Kameramann} \quad \textbf{Rainer Kotte}$ 

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	cer	3.Semester (zweijährlich)				
Leistungs- punkte *)	2									
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten:  - Analyse von realen Handlungsabläufen  - Abstraktion  - Eigenständige Umsetzung von vorgegebenen neuen Abläufen  - Beachtung der räumlichen Komposition (Achssprung, Komposition für eine Schnittkonzeption)									
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, Handlungsabläufe aus bildkonzeptionellen Blickpunkten zu analysieren und folgend mit bildsprachlichen Mitteln eigenständig umzusetzen.									
Voraussetzungen	keine									
für die										
Teilnahme										
Arbeitslast	60 Stunden, davon 45 angeleitetes Selbstst					5x3 Std.), <b>15</b> Stun	den			
Prüfungsvor-	PVB / Bearbeitungszeit 1 Tag									
leistungen		1			1					
Lehrformen			SWS	1						
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfu	ngsleistung(en)	LP *)			
Prüfungen		1	1	1		Bearbeitungszeit	2			
					1 Wo	che, Länge 2 Min.				
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben									
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion									

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

320



Pflichtmodul: Technologie online-publishing

Lehrende(r) Dozententeam/verantwortlich: Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch

Delif elige (1)	Dozencenceam, veranev	VOLCI	1011		. Diing. Owe Rullson			
Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	ter 3.Semester (zweijährlich)			
Leistungs- punkte *)	2							
Unterrichts- sprache	Deutsch							
Lehrinhalte	Im Modul werden den Studierenden Grundlagen zum online-publishing so wie zu crossmedialen Fernsehproduktionen vermittelt. Dabei werden vor allem grundlegende Fragen zur medienneutralen Datenhaltung, zur Softwareunterstützung, zum Workflow und zur Integration innerhalb von Fernsehproduktionsumgebungen betrachtet.  Die praktische Umsetzung der erlangten Kenntnisse erfolgt in Form eines praxisnahen Crossmedia-Projektes.							
Lernziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu online-publishing- Technologien, zur Integration und zum Workflow in einem praxisorien- tiertem TV-Crossmedia-Projektes vertieft.							
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine							
Arbeitslast	60 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 15 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung							
Prüfungsvor- leistungen	keine							
Lehrformen			SWS					
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en) LP*)			
Prüfungen		1	1	1	PA / Bearbeitungszeit 2 2 Wochen			
Literaturempfehlu ngen	Gemäß aktueller Vorgaben							
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion							

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

#### Fakultät Medien Kennzahl Bachelorstudiengang Leipzig 330 Fernsehproduktion Pflichtmodul: Produktionskunde II Dozententeam/verantwortlich: Prof. Peter Kocks Lehrende(r) 3.Semester Wintersemester Regelsemester Sommersemester (zweijährlich) Leistungs-5 punkte \*) Unterrichts-Deutsch sprache Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten: Lehrinhalte - Finanzierung Medienproduktionen - Nationale Film- und Fernsehförderung und andere Formen freier Finanzierung - Managementtraining ( Gesprächsvorbereitung, Wirkungsmechanismen, verbale und non-verbale Kommunikation, kommunikative Strategien bei Projektpräsentationen) - Führungstechniken, Konfliktmanagement, Verhandlungsführung - Struktur, Aufbau und Anwendung von berufsspezifischer Computersoftware für Fernsehproduktionen - Grundlagenvertiefung sowie Kalkulation unterschiedlicher Formate und - Technologien der Bereiche Unterhaltung - Medienanalysen ( Marktforschung, Zielgruppen, Quoten) neue Medien Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse zum Herstel-Lernziele lungsprozess und seiner Teilschritte. Sie sind in der Lage eigenständig Fernsehproduktionen als Produktionsleiter zu betreuen. Voraussetzungen keine für die Teilnahme 150 Stunden, davon 75 Stunden Präsenzzeit (15x5 Std.), 75 Stunden Arbeitslast angeleitetes Selbststudium und Prüfung. Prüfungsvor-PVR / 15 Min. leistungen Lehrformen SWS und Lehreinheiten Prüfungsleistung(en) LP \*) V S Prüfungen PK / 90 Min. 5 Literatur-Gemäß aktueller Vorgaben empfehlungen

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

Verwendbarkeit

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

340



Pflichtmodul: Medienpolitik und Mediengeschichte

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: **Dipl.-Politikwiss.** 

Andreas Strahlendorf

Regelsemester	Wintersemester	Sc	mmers	emes	ter 3.Semester (zweijährlich)					
Leistungs- punkte *)	4									
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	Schwerpunkte sind: - Entstehung des deutschen Mediensystems - Rechtliche Grundlagen des deutschen Mediensystems - der Einfluss von Politik und Jurisdiktion auf die Strukturen des Mediensystems - Funktion der Medien im demokratischen System - Medien als Wirtschaftsakteure - Medien im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft - historische und aktuelle Medienkritik - aktuelle Entwicklungstendenzen der Massenmedien									
Lernziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Zusammenhänge zwischen den Subsystemen: Medien, Politik und Gesellschaft zu erkennen. Sie sollen durch Textexegesen zentrale Aussagen, Inhalte und Strukturelemente erkennen und in Referaten aufarbeiten, verdeutlichen und für ihre Kommilitonen deutlich machen.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine									
Arbeitslast	120 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit (15x4 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.									
Prüfungsvor- leistungen	keine									
Lehrformen und	Lehreinheiten	V	SWS	Р	Prüfungsleistung(en) LP *)					
Prüfungen	341 Medienpolitik	1	1	F	PR / 15 Min. 2 (Gew. 1/2)					
	342 Mediengeschichte	1	1		PR / 15 Min. 2 (Gew. 1/2)					
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorga	ben								
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion									

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

350



Pflichtmodul: Angewandte Bildgestaltung III

Ina Alvermann,

Dipl.-Kameramann Kurt Bobek

	DiplKameramann Kurt Bobek							
Regelsemester	Wintersemester	Sc	mmers	emest	3.Semester (zweijährlich)			
Leistungs- punkte *)	9							
Unterrichts- sprache	Deutsch							
Lehrinhalte	Bildgestaltung  - theoretische unter gestalterische Aspekten der Ausdrucksmöglichkeiten der Bildgestaltung (Einstellungsgestaltung)  - Ordnung und Funktion der Einstellungsgrößen, der maßgeblichen Gestaltungsmuster der Komposition und der verformenden Objektgestaltung sowie Aspekte der Bewegungsgestaltung(Bewegungsreize, Eigenbewegungsformen).  Montage II  - Chronologien der Erstellung eines Produktes  - Rhythmus, Harmonie der Bewegung, Schnittfolgen, Einstellungsgrößen bis hin zur Nachvollziehbarkeit der Herstellung des Produktes für den Zuschauer.  Projektentwicklung  - Ein Produkt entsteht ( "Menschen bei der Arbeit")							
Lernziele	Eine erweiterte fachspezifische Wahrnehmungsfähigkeit für bildsprachliche Ausdrucksformen in Fortsetzung des Moduls 310 und Vertiefung der Erkenntnisse im handwerklich-konzeptionellen Erfassen und Umsetzung in das Produkt.							
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine							
Arbeitslast	270 Stunden, davon 150 Stunden Präsenzzeit (15x10 Std.), 120 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.							
Prüfungsvor- leistungen	PVB / Bearbeitungsze	it 1 V	Voche	in LE	351			
Lehrformen			SWS					
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en) I	LP *)		
Prüfungen	351 Konzeption Bildgestaltung	1			PE / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/9)	1		
	352 Konzeption Lichtgestaltung	1	2		PE / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/3)	3		

	353 Montage II	1	2		PA / Bearbeitungszeit	2
					1 Woche	
					(Gew. 2/9)	
	354 Projekt-			3	PS / Bearbeitungszeit	3
	realisierung				2 Wochen	
					(Gew. 1/3)	
Literatur-	Gemäß aktueller Vorgaben					
empfehlungen						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

360



Pflichtmodul: Textgestaltung und Kommunikationstraining, online-publishing

Lehrende(r)

 ${\tt Dozententeam/} \underline{verantwortlich} \colon \textbf{ Dipl.-Journalist Peter G\"{u}tte}$ 

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	er 3. Semester		
Leistungs-	9				(zweijährlich)		
punkte *)	9						
Unterrichts-	_						
sprache	Deutsch						
Lehrinhalte	Umsetzung recherchi tagonisten.  - Die besondere Form - Die Position des t redaktionellen Tex - Grundkenntnisse zu	erter des Fextfor t und r Inte	Inhal Exzerp Emende Origi erview	te, vo: ierens n Auto: nalton s- und	Gesprächsführung inkl.	it Pro- n. zwische	
Lernziele	vor der Kamera, in Moderation, Statement und Umfrage.  Die Studierenden sind befähigt, den filmischen Grundbaustein Text in seinen besonderen Formen, Möglichkeiten, Wirkungen und Zusammenhänge mit weiteren auditiven und visuellen Elementen fernsehgerecht anwende und umsetzen zu können.						
Voraussetzungen für die	keine						
Teilnahme							
Arbeitslast	270 Stunden, davon 165 Stunden Präsenzzeit (15x11 Std.), 105 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.						
Prüfungsvor-	PVE für LE 362, 363,	364 /	Bear	beitun	gszeit jeweils 2 Wochen		
leistungen							
Lehrformen			SWS				
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)	
Prüfungen	361 Textgestaltung	1	2		PB / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2	
	362 Kommunikations- training	1	1	1	PS / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2	
	363 Moderations- training			2	PS / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2	
	364 Projektarbeit Crossmedia	1		2	PB / Bearbeitungszeit 1 Woche	3	
	Crossmedia				(Gew. 1/3)		
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorga	ben			(Gew. 1/3)		

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

Kennzahl

370



Pflichtmodul: Fernseh-Management, Arbeits-, Vertrags- und Medienrecht

Lehrende(r)

Dozententeam/verantwortlich: Prof. Dr. Thomas Heß,

Prof. Peter Kocks, Dr. Hans Georgi, Dr. Daniel Brückl

		Dr. Daniel	I Brucki				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3.Semester (zweijährlich)				
Leistungs- punkte *)	12						
Unterrichts- sprache	Deutsch						
Lemminle	- Medienmärkte - Crossmediaproduktic - Aufgaben des Medier sonal- und Organisa - Medienanalyse Arbeitsrecht - Arbeitsrecht als So - Arbeitnehmer und fr - Arbeitsvertragsarte - Pflichten aus dem A - Haftung des Arbeitr - Tarifrecht - Rechtsschutz Vertragsrecht - Grundlagen des Priv recht - Rechtssubjekte, Unt - Zustandekommen und - Allgemeine Geschäft - Medien und Verbraud - Vertragsarten, insk - Drehbuch-, Regie-, - Leistungsstörungen - Rechtsschutz der Mi Mediensystem - Grundlagen der Mediensystem - Grundlagen der Medienscht - Rundfunkstaatsvertr - Telekommunikationsr - Rechte der Mediensch - Urheberrecht, Leist - rechtliche Grundlag - Produkt-Placement	on imanagements (Beschaffuntionsmanagement)  onderprivatrecht reie Mitarbeiter en und freie Mitarbeite Arbeitsvertrag und frei nehmers/ freien Mitarbei retrenehmen der Medienwir Inhalte eines Vertrage sebedingungen cherschutz besondere Kauf-, Miet-, Lizenz- und a. Verträg und Schadensersatz itarbeiter  dengeschichte cutionen des Mediensyst räge recht chaffenden cungsschutzrecht gen der Medien ( Presse	en Mitarbeitervertrages eiters  cht, insbesondere Vertrags- etschaft es  Dienst- und Werkverträge ge  e, Rundfunk, Film)				
Lernziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum rechtskonformen Abschließen von Verträgen und rechtskonformen Handeln als Produktion-leiter/Aufnahmeleiter sowie über Grundkenntnisse der Mediengeschichte und des Mediensystems						

Voraussetzungen	keine									
für die										
Teilnahme										
Arbeitslast	<b>360 St</b> unden, davon <b>165</b> Stunden Präsenzzeit (15x11 Std.), <b>195</b> Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.									
Prüfungsvor-	PVR / 15 Min. in allen LE									
leistungen										
Lehrformen	SWS									
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)				
Prüfungen	371 Fernseh-	1	1		PK / 90 Min.	2				
	management				(Gew. 1/6)					
	372 Arbeitsrecht	1	1		PK / 90 Min.	2				
					(Gew. 1/6)					
	373 Vertragsrecht	1	1		PK / 90 Min.	3				
					(Gew. 1/4)					
	374 Mediensystem	1	1		PK / 90 Min.	2				
					(Gew. 1/6)					
	375 Medienrecht	1	2		PK / 90 Min.	3				
					(Gew. 1/4)					
Literatur-	Gemäß aktueller Vorgal	oen								
empfehlungen										
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fe	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion								

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

410



Pflichtmodul: Studioproduktion

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: **Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch,** 

Dipl.-Journalist Peter Gütte, Dipl.-Kameramann Rainer Kotte,

Dipl.-Schnittmeisterin

Ina Alvermann

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	ter 4. Semester (zweijährlich)				
Leistungs- punkte *)		10							
Unterrichts- sprache	Deutsch								
Lehrinhalte	Vermittlung konzeptioneller, technischer, bild- und lichtgestalterischer Inhalte - insbesondere auch im Bereich der Mehrkameraarbeit sowie der Produktionsplanung zur Herstellung einer Talksendung im Studio oder in Originalräumen. Darüber hinaus vermittelt das Modul Kenntnisse zum technischen Aufbau eines TV-Studios, der Wirkweise der TV-Studiotechnik und zum effizienten Einsatz und zur Handhabung der Technik in Fernsehproduktionen.								
Lernziele	Die Studierenden sind zu	ı eige	enstän	digen	Studioproduktionen befäl	higt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine								
Arbeitslast	285 Stunden, davon 195 Stunden Präsenzzeit (15x13 Std.), 90 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.								
Prüfungsvor-	LE 413: PVB / Bearbeitu	ngsze	it 3 '	Tage,	LE 416: PVB / Bearbeitun	ngszeit			
leistungen	4 Tage, LE 415: PVB / B	earbe	itung	szeit	3 Tage				
Lehrformen			SWS						
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)			
Prüfungen	411 Studiotechnik		1		PS / Bearbeitungszeit	1			
					2 Wochen (Gew. 1/10)				
	412 Regiearbeit Talk		1		PB / Bearbeitungszeit	1			
					1 Woche				
					(Gew. 1/10)				
	413 Konzeption Talk u.		2	3	PA / Bearbeitungszeit	3			
	Einspieler-				1 Woche				
	produktion				(Gew. 3/10)				
	414 Produktionsplanung		1		PB / Bearbeitungszeit	1			
	Talk				1 Woche				
			l		(Gew. 1/10)				

	415 Bild- und Licht-		1		PB / Bearbeitungszeit	1
	gestaltung				2 Tage	
					Gew. 1/10)	
	416 Studioproduktion		2	2	PS / Bearbeitungszeit	3
					2 Tage	
					(Gew. 3/10)	
Literatur-	Schmidt-Matthiesen, Cle	ve: P	rodukt	tions	management für Film und	
empfehlungen	Fernsehen. UKV-Verlag					
	Weitere Literatur gemäß	aktu	eller	Vorga	aben	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fer	nsehp	rodukt	tion		

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

420



Pflichtmodul: Auditive Gestaltung

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: **Prof.Dr.-Ing. Uwe Kulisch** 

Dipl.-Tonmeister
Harms Achtergarde

	Harms Achtergarde										
Regelsemester	Wintersemester	Sc	mmers	emest	ter 4.Semester (zweijährlich)						
Leistungs- punkte *)				6							
Unterrichts- sprache	Deutsch										
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt vor allem folgende inhaltliche Schwerpunkte:  - Eckpfeiler der Montage  - Reale und filmische Zeit  - Musik, Geräusche, Atmosphäre und Sprache in ihrem Zusammenwirken innerhalb der Montagesequenz  - Bild-Text-Beziehungen sowie Übergänge und Zusammenhänge von Bild und Ton										
Lernziele	Die Studierenden sind auf der Basis ihrer Fähigkeiten zum richtigen Hören in der Lage und können ihre Kenntnisse in der Montagetheorie effizient beim gezielten Einsatz der verschiedenen Tonarten umzusetzen sowie bezüglich der Bild-Text-Reproduktion und des Zusammenwirkens von Bild und Ton rezeptionsorientiert wirkungsvoll vorgehen.										
Voraussetzungen	keine										
für die											
Teilnahme Arbeitslast	180 Stunden, davon 109 angeleitetes Selbststu				zzeit (15x9 Std.), <b>75</b> Stunden gen.						
Prüfungsvor- leistungen	PVR / jeweils 15 Min	. in I	E 422	und 4	423						
Lehrformen			SWS	1							
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en) LP '	* )					
Prüfungen	421 Musikdramaturgie	1			PK / 60 Min. 1 (Gew. 1/6)						
	422 Assoziative Montage	1	1		PB / Bearbeitungszeit 2 2 Wochen (Gew. 1/3)						
	423 Sounddesign	1	1	2	PS / Bearbeitungszeit 3 3 Wochen, (Gew. 1/2)						
Literature- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgak	oen									
Verwendbarkeit	Bachelorstudienrichtum	na Fer	ngehn	rodukt	tion						
Verwendbarkeit Bachelorstudienrichtung Fernsehproduktion											

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

430



Pflichtmodul: Firmenpraktikum I

Lehrende(r) Dozententeam/Verantwortlich: Studiendekan

Regelsemester	Wintersemester	Som	merse	emest	er 4. Semester (zweijährlich)							
Leistungs- punkte *)	2											
Unterrichts- sprache	Deutsch											
Lehrinhalte	Ziele, Leistungsprofil, Struktur und Aufgaben des Unternehmens											
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Unternehmensphilosophie, die unternehmerischen Ziele und Aufgaben sowie die Strukturen und Funktionen zu erkennen und zielgerichtet zu verarbeiten.											
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine											
Arbeitslast	60 Stunden angeleitete Tätigkeit im Praxisunternehmen											
Prüfungsvor- leistungen	keine											
Lehrformen			SWS			Leistung						
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	spunkte *)						
					PB /Bearbeitungszeit 2 Wochen	2						
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgabe											
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion											

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

440



Pflichtmodul: BWL in Medienunternehmen

Lehrende(r) Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: **Prof. Dr. Thomas Heß,** 

Dipl.-Wirtschaftler Dirk Wend,

Dipl.-Kffr. Katrin Koch

Regelsemester	Wintersemester	Sc	mmers	semest	er (zweijährlich)									
Leistungs-					(ZWEI JAIII II CII)									
punkte *)				7										
Unterrichts-	_				<u> </u>									
sprache	Deutsch													
Lehrinhalte	- Grundbegriffe der Wirtschaftstätigkeit													
	- Rechtsformen der Unternehmen													
		- Betriebliche Funktionen (Beschaffung, Produktion, Logistik und Absatz, Personal, Finanzen, Rechnungsführung, Controlling, Planung und Organisation												
	9													
	_				Problemstellungen in de									
Lernziele					en der Medienwirtschaft									
Lernzieie	Die Studierenden sind auf der Basis der Kenntnisse der Grundlagen de Betriebswirtschaftslehre sowie der Spezifik der wirtschaftlichen Pro-													
	zesse in der Medienwirtschaft und auf dem Medienmarkt in der Lage,													
					n zu analysieren, Lösur									
	ansätze zu erarbeiten	und	Metho	den zu:	r Vorbereitung und zum	Fällen								
	kaufmännischer Entsch	eidung	gen an	wenden	•									
Voraussetzungen	keine													
für die														
Teilnahme														
Arbeitslast		210 Stunden, davon 150 Stunden Präsenzzeit (15x10 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.												
Prüfungsvor-	keine													
leistungen														
Lehrformen			SWS											
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)								
Prüfungen	441 Grundlagen der	1	2		PK / 60 Min.	2								
	BWL				(Gew. 1/3)	_								
		2	4			5								
	442 Spezielle BWL	3	4		PK / 60 Min.	5								
					(Gew. 2/3)									
Literatur-	Wähe C : Einfähmun	~ 1 ~ 6	1 7 7 7	lacmodi	ne Betriebswirtschaftsl	Lohno								
						tenre,								
empfehlungen	24. überarbeitete,				_									
	- Olfert, K., Reichel	, C.:	Finan	zierun	g. Kompendium der prakt	cischen								
	Betriebswirtschaft, 14. verb. u. aktualisierte Auflage, Ludwigshafen													
						(Rhein), 2008								
	-													
	(Rhein), 2008	-J.: E	Einfüh	ırung i	n die Betriebswirtschaf	ftslehre,								
	(Rhein), 2008 - Olfert, K., Rahn, H			_	n die Betriebswirtschaf lage (25.11.2010), Ludv	•								

	- Bea, F.X., Haas, J.: Strategisches Management, 5. neu bearbeitete Auflage, Stuttgart: Lucius und Lucius, 2009
	- Wagner, R.: Strategie und Managementwerkzeuge, Stuttgart, Schäffer- Poeschel, 2007
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

\*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Med: Bachelorstud: Fernsehprodul Lehrende(r)	iengang ktion Pflichtmodul: <b>Mar</b> l	Kennzahl 450 Leipzig Warketing und Public Relations  Exantwortlich: Prof. Dr. Thomas Heß, DiplWirtschaftler Dirk Wendt,									
Regelsemester	Wintersemester	So	mmers			4. Semester (zweijährlich	<b>\</b>				
Leistungs- punkte *)			1	4		(zweijaiiiiicii	)				
Unterrichts- sprache	Deutsch										
Lehrinhalte	Grundlagen Marketing und Public Relations - Grundbegriffe des Marketing und des Marketing-Managements - Grundlagen der Marktforschung - Das absatzpolitische Instrumentarium - Marketing-Mix - Marktstrategien und Marketingkonzeptionen - Grundbegriffe, Methoden und Instrumente der Public Relations PR Crossmedia - Marketingkonzept - Die spezifische Rolle von PR in der unternehmerischen Kommunikationspolitik - Die Bewegtbildkommunikation als PR-Instrument - Struktur und Elemente eines PR-Crossmedia-Marketingkonzepts In den Lehreinheiten Konzeption und Produktion Werbespot sowie Konzeption und Produktion Imagefilm werden an selbstproduzierten praktischen Beispielen die gewonnenen Erkenntnisse veranschaulicht und ver-										
Lernziele	tieft.  Die Studieren erwer marktorientierter U Lage, PR-Crossmedia hinaus erwerben sie jekten – Werbespot zu realisieren.	nterneh -Market: die Fäl	mensfü ingkon higkei	hrung zepte t, die	und sin zu entw ese Konz	d davon ausgehen rickeln. Darüber epte an konkrete	d in der n Pro-				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine										
Arbeitslast	435 Stunden, davon angeleitetes Selbst					5x11 Std.), <b>270</b>	Stunden				
Prüfungsvor- leistungen	PVB (Drehbuch Werbe 2 Wochen	spot und	d Imag	efilm	) in LE	453 / Bearbeitun	gszeit				
Lehrformen			SWS	I .	_ " -						
und Prüfungen	Lehreinheiten 451 GL Marketing	1	1 1	P	Prüfung PK / 90 (Gew. 2		LP *)				
	452 GL Public Relations	1	1		PK / 90		2				
	453 PR Crossmedia- Marketingkonze		1		earbeitungszeit en	2					

	454 Konzeption und Produktion	1		2	PS / Bearbeitungszeit 2 Wochen	4			
	Werbespot	-1		0	(Gew. 2/7)	4			
	455 Konzeption und	1		2	PS / Bearbeitungszeit	4			
	Produktion				2 Wochen				
T	Imagefilm		1 1	DD	(Gew. 2/7)	-17			
Literatur-					Wissenschaftliche Grun	aragen			
empfehlungen	und berufliches Handeln mit Lexikon, Wiesbaden, 2008								
	- Bruh, M.: Marketing. Grundlagen für Studium und Praxis, Wiesbaden, 2008								
	- Göldi, S.: Grundlagen der Unternehmenskommunikation, Werbung, PR								
	und Marketing im Dienste der Corporate Identity, Bern, 2005								
	- Heiser, A.: Das Drehbuch zum Drehbuch. Erzählstrategien für								
	Werbespots,-filme und Virals, Berlin, 2009								
	- Henze, Chr.: Apropos	Werb	efilm	. Vom	kommerziellen Umgang mi	t der			
	Phantasie,								
	Konstanz, 2005								
	- Meffert, H.,Burmann,	Chr.	, Kir	chgeoi	g, M.: Marketing. Grund	lagen			
				führur	ng. Konzepte/Instrumente	/Praxis-			
	beispiele, Wiesbaden				7 566 . 7 . 1				
					- und Öffentlichkeitsarb				
	Eine Einführung in pr Wiesbaden, 2007	roies	sione.	lle PF	R und Unternehmenskommun	ikation,			
	- Rodenjohan, F.: Bewe	gtbil	der f	ür die	unternehmenskommunikat	ion,			
	Erfahrungen und Lösu	ngen.	Dami	t Film	ne nicht viel kosten, so	ndern			
	viel bewegen, Saarbri	ücken	, 200	9					
	- Röttger, U. (Hrsg.):	Theo	rien (	der PF	R. Grundlagen und Perspe	ktiven			
	der PR-Forschung, Wie	esbad	en, 2	004					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fe	rnseh	produl	ktion					

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

460



Pflichtmodul: Medienwirtschaft und Finanzierung

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: **Prof. Peter Kocks**,

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	er	4.Semester (zweijährlich)							
Leistungs- punkte *)			2	2									
Unterrichts- sprache	Deutsch												
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten:  - Fernsehwirtschaft aus Sicht des marktwirtschaftlichen Systems (Marktmechanismus, und Marktformen, wirtschaftspolitische Zielsetzungen, Konjunkturentwicklungen, Bilanzen, Unternehmensfinanzierung, Güter- und Finanzmärkte)  - Koproduktion von Fernsehproduktionen  - Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundtatbestände  - Systematik von betrieblicher Organisation, Absatzplanung und Absatzforschung  - Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre, der Ertragssteuer, der Umsatzsteuer sowie die Grundlagen der Steuerbilanz und der Abgabeordnung  - Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens  - Controlling  - Risikomanagement												
Lernziele	Die Studierenden verft lungsprozess und seine dig Fernsehproduktione	er Tei	lschr	itte.	Sie si	ind in der Lage ei							
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine												
Arbeitslast	60 Stunden, davon 45 angeleitetes Selbstst					5x3 Std.), <b>15</b> Stur	ıden						
Prüfungsvor- leistungen	PVR / 15 Min.												
Lehrformen			SWS										
und	Lehreinheiten	V	S	Р	Prüfu	ngsleistung(en)	LP *)						
Prüfungen		1	2		PK /	90 Min.	2						
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben												
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion												

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

#### Fakultät Medien Kennzahl Bachelorstudiengang 470 Fernsehproduktion Pflichtmodul: Produktionskunde III / Versicherungsrecht Lehrende(r) Dozententeam/verantwortlich: Prof. Peter Kocks, 4.Semester Regelsemester Wintersemester Sommersemester (zweijährlich) Leistungs-2 punkte \*) Unterrichts-Deutsch sprache Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten: Lehrinhalte - Personalausfallversicherung - Sachausfallversicherung - Produktionshaftpflichtversicherung - Bild-, Ton- und Datenträgerversicherung - Completion Bond - Feuerhaftungsversicherung - Besonderheiten und Gefahrenerhöhungen Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse zu Versicherun-Lernziele gen von Teilen des Herstellungsprozesses. Sie sind in der Lage, eigenständig Fernsehproduktionen als Produktionsleiter zu betreuen. Voraussetzungen keine für die Teilnahme 60 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 15 Stunden Arbeitslast angeleitetes Selbststudium und Prüfung. Prüfungsvor-PVR / 15 Min. leistungen Lehrformen SWS und Lehreinheiten S Prüfungsleistung(en) LP \*) Prüfungen 2 PK / 90 Min. 2 Literatur-Gemäß aktueller Vorgaben empfehlungen Verwendbarkeit Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

500



Pflichtmodul: Praxisphase

Lehrende(r) Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: Alle Professoren und Dozenten

des Studienganges

	des studienganges									
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester				5. Semester (zweijährlich)				
Leistungs- punkte *)	30									
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	<ul> <li>Ausführung praktischer Tätigkeiten in einem Medienunternehmen</li> <li>Bearbeitung einer wissenschaftlichen Themenstellung unter Anleitung eines Hochschullehrers bzw. Dozenten des Studienganges</li> </ul>									
Lernziele	Vgl. §3 PrakO-FPB									
Voraussetzungen	Vgl. §6, Abs.3 PrakO-FPB									
für die										
Teilnahme										
Arbeitslast	900 Stunden									
Prüfungsvor-	keine									
leistungen										
Lehrformen			SWS							
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfu	ngsleistung(en)	LP *)			
Prüfungen					PH /	Bearbeitungszeit	30			
					3 Woc	hen				
Literatur- empfehlungen										
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion									

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

610



Wahlpflichtmodul: Sportberichterstattung

Lehrende(r) Dozententeam/verantwortlich: Prof.Peter Kocks,

Lehrende(r)	Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : <b>Prof.Peter Kocks</b> ,  DiplJournalist Peter Gütte									
Regelsemester	Wintersemester	Sc	mmer	semes	ter Semeste (zweijä		n)			
Leistungs- punkte *)				9	( 5		- ,			
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt vor allem folgende inhaltliche Schwerpunkte:  - Eckpfeiler der Sportberichterstattung im Fernsehen  - Die dazugehörige Produktionsplanung, incl. Disposition  - Die Besonderheiten der Bildgestaltung in der Sportberichterstattung  - Technik und Technologien der Außenübertragung  - Übungen im Live-Kommentar									
Lernziele	Die Studierenden sind aufgrund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Lage, dieses besonders dynamische Genre der audio-visuellen Berichterstattung von der Auswahl der Sportart über die technischtechnologische, zeitliche und kalkulatorische Planung, die damit einhergehende Planung und den Einsatz von Kamera- und Schnitttechnik, der Bildgestaltung sowie der Grafik und schließlich der Live-Kommentierung vor Ort zu dem entsprechenden Sportereignis selbständig – unter Anleitung – zu realisieren.									
Voraussetzungen für die	keine	keine								
Teilnahme Arbeitslast	270 Stunden, davon 13 angeleitetes Selbstst					<b>135</b> St	tunden			
Prüfungsvor- leistungen	PVE in LE 611 / Bearb zeit 2 Tage, PVB in L Bearbeitungszeit 2 Ta	E 614								
Lehrformen			SWS							
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(	en)	LP *)			
Prüfungen	611 Konzeption Sport	1			PH / Bearbeitungs 1 Woche (Gew. 1/9)	zeit	1			
	612 Produktions- planung		3		PH / Bearbeitungs 1 Woche (Gew. 2/9)	szeit	2			
	613 Moderation		1	1	PS / Bearbeitungs 2 Tage (Gew. 2/9)	zeit	2			
	614 Bildgestaltung		1		PS / Bearbeitungs 1 Woche (Gew. 1/9)	zeit	1			

	615 Livekommentar		1		PS / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2
	616 Projektarbeit Außenproduktion			1	PS / Bearbeitungszeit 1 Tag	1
	Sport				(Gew. 1/9)	
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgak	en				
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fe	rnseh	produl	ktion		

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

620



Wahlpflichtmodul: Projektarbeit Szenische Gestaltung im Journalistischen Genre (Reenactment)

Lehrende(r)

Dozententeam/verantwortlich: Prof.Peter Kocks,

Dipl.-Kameramann Kurt Bobek,

Dipl.-Schnittmeisterin

	Ina Alvermann, DiplJournalist Peter Gütte									
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester Semester (zweijährlich)								
Leistungs- punkte *)		25								
Unterrichts- sprache	Deutsch									
Lehrinhalte	Dokumentation im Fernsehen:  GL Dramaturgie, Drehbuchentwicklung, Gestaltungsstruktur einer Dokumentation unter Einbeziehung journalistischer Darstellungsformen und szenischer Sequenzen, Regiearbeit, Konzeption Reeactment unter Zuhilfenahme der Bild- und Lichtgestaltung, Tonaufnahme, Produktion von szenischen Sequenzen unter Nutzung verschiedener Sets und Stimmungen.  GL Dramaturgie:  Mittel der dramatischen Kunst, räumliches Gestalten im Drama, räumliches Gestalten in der filmischen Fiktion  Historische Wahrheit und filmische Fiktion  Drehbuch als Grundlage zum filmischen Gestalten  Schauspiel, Bildkomposition, Lichtgestaltung, Kostüm, Schnitt  Konzeption Szene am Beispiel Reeactment:  Gegenüberstellung zwischen Drama und historisierende Spielfilmsequenz  Übertragen der dramatischen Situation aus dem Dokumentaren in die fiktionale Ebene, filmische Gestalten, historisierende Gestalten  Filmisches Drama ohne Drama  Anknüpfungen und Übergänge zwischen Dokumentation und filmischer Sequenz beim Reeactment									
Lernziele	Verständnis der Konz unter Zuhilfenahme v szenische Produktion	erschie								
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						-			
Arbeitslast	750 Stunden, davon 2 angeleitetes Selbsts					.d.), <b>495</b> (	Stunden			
Prüfungsvor- leistungen	keine									
Lehrformen			SWS	ı						
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleist	ung(en)	LP *)			
Prüfungen	621 GL Dramaturgie	3			PB / Bearbeit 1 Woche (Gew. 1/10)	ungszeit	2			

	622 Konzeption  Dokumentation	2	1		PE / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew.1/10)	3
	623 Konzeption Szene	2	1		PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/10)	3
	624 Produktions- planung	1	2		PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/5)	5
	625 Bild-/Licht- gestaltung			2	PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/5)	5
	626 Reenactment-Dreh			2	PS / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/5)	5
	627 Reenactment- Postproduktion			1	PS / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/10)	2
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgak	oen				
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fe	ernseh	ıprodul	ktion		

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

630



Pflichtmodul: Wissenschaftliches Arbeiten

Lehrende(r) Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: **Prof. Dr. Thomas Heß** 

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emes	6. Semester (zweijährlich)				
Leistungs- punkte *)			3						
Unterrichts- sprache	Deutsch								
Lehrinhalte	Arbeitens - Die Nutzung von Bik - Das Recherchieren i - Anforderungen an wi	<ul> <li>Grundbegriffe, Elemente und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>Die Nutzung von Bibliotheken</li> <li>Das Recherchieren im Internet</li> <li>Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten</li> <li>Zitationsregeln und Arbeit mit Quellen</li> </ul>							
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, effizient in unterschiedlichen Quellen zu recherchieren und wissenschaftliche Texte auszuwerten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, themen- und problemorientiert inhaltliche Aufgabenstellungen wissenschaftlich zu hinterfragen und unter Beachtung der Zitationsregeln formgerecht darzustellen.								
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine								
Arbeitslast	90 Stunden, davon 30 angeleitetes Selbstst				eit (15x2 Std.), <b>60</b> Stunden g.				
Prüfungsvor- leistungen	keine								
Lehrformen			SWS						
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en) LP	* )			
Prüfungen		0,5	0,5	1	PB / Bearbeitungszeit 3 3 Wochen				
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorga	aben							
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang B	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion							

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

640



Wahlpflichtmodul: Projektarbeit Porträt

Lehrende(r) Dozententeam/<u>verantwortlich</u>: **Dipl.-Kameramann Rainer Kotte** 

Regelsemester	Wintersemester	Sor	mmers	emest	er	6.Semester (zweijährlich	n)		
Leistungs-			6						
punkte *)									
Unterrichts-	Deutsch								
sprache									
Lehrinhalte	authentisch auf ei Dazu werden die er schen und handwerk Beispiel demonstri	Modul vermittelt das filmische Reflexionsvermögen, das sich nentisch auf eine konkrete, real agierende Person konzentriert.  u werden die erforderlichen konzeptionellen, logistischen, technien und handwerklichen Prämissen behandelt und am praktischen spiel demonstriert.							
Lernziele	entsprechender TV- situationen aussag	Die Studierenden sind in der Lage, zu porträtierende Personen mit Hil entsprechender TV-Technik in ihren Ansichten, Tätigkeiten und Erlebnis situationen aussagestark videografisch zu erfassen. Sie sind dabei zu einer feinfühligen Betrachtungs- und Arbeitsweise befähigt.							
Voraussetzungen	keine								
für die									
Teilnahme									
Arbeitslast	180 Stunden, davon angeleitetes Selbs					x4 Std.), <b>120</b> St	unden		
Prüfungsvor- leistungen	PVE / Bearbeitung	szeit 3 T	'age						
Lehrformen			SWS						
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfun	gsleistung(en)	LP	* )	
Prüfungen			1	3	PS /	Bearbeitungszeit	6		
					4 Woch	en			
Literatur-	Gemäß aktueller Vo	rgaben							
empfehlungen									
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengan	g Fernseh	produ	ktion					

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

710



Pflichtmodul: Existenzgründung

Lehrende(r) Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: **Prof. Dr. Thomas Heß**,

Dipl.-Kffr. Yvonne Dietze

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	cer	7. Semester (zweijährlich)	)		
Leistungs- punkte *)	3								
Unterrichts- sprache	Deutsch								
Lehrinhalte	- Gegenstand, Ziele u - Strategische und og - Betriebswirtschaftl - Besonderheiten der	le Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen stand, Ziele und Instrumente der Unternehmensgründung egische und operative Grundlagen der Unternehmensgründung ebswirtschaftliche Konzeption der Unternehmensgründung derheiten der Existenzgründung im Medienbereich lt und Gliederung einer Gründungskonzeption							
Lernziele	Unternehmen. Hierauf idee im Medienbereich	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Gründung von Unternehmen. Hierauf ausbauend sind sie in der Lage, eine Gründungsidee im Medienbereich mit Hilfe einer Existenzgründungskonzeption eines Businessplanes zu entwickeln.					indungs-		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine								
Arbeitslast	90 Stunden, davon 30 angeleitetes Selbstst					x2 Std.), <b>60</b> Stur	nden		
Prüfungsvor- leistungen	keine	_							
Lehrformen			SWS						
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfur	ngsleistung(en)	LP *)		
Prüfungen		1	1		PE / E	Bearbeitungszeit Nen	3		
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorga	aben							
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang F	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion							

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

720



Pflichtmodul: Selbstmanagement

Lehrende(r) Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: **Prof. Dr. Thomas Heß**,

Dipl.-Kffr. Yvonne Dietze

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emes	7. Semester (zweijährlich)				
Leistungs- punkte *)	4								
Unterrichts- sprache	Deutsch								
Lehrinhalte	- Bewerbungstechnik	- Personlichkeitsmodelle - Ganzheitliche Lebens- und Karriereplanung - Bewerbungstechnik - Zeitmanagementtechniken							
Lernziele	Freizeitaktivitäten a setzen und Störungen eine ganzheitliche Le	Die Studierenden sind in der Lage, ihren Arbeitsaufwand und ihre Freizeitaktivitäten abzuschätzen, sinnvoll zu planen, Prioritäten zu setzen und Störungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind sie befähigt, eine ganzheitliche Lebensplanung zu entwerfen und sich form-vollendet zu bewerben.							
Voraussetzungen für die	keine								
Teilnahme									
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 angeleitetes Selbstst				zeit (15x3 Std.), <b>75</b> Stund g.	den			
Prüfungsvor- leistungen	keine								
Lehrformen			SWS						
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)			
Prüfungen		1	1	1	PM / 30 Min.	4			
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorga	ben	•						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang F	achelorstudiengang Fernsehproduktion							

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

730



Pflichtmodul: Fremdsprache

Lehrende(r) Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: Hochschulsprachenzentrum

Regelsemester	Wintersemester	So	mmers	emest	7. Semester (zweijährlich)	l		
Leistungs- punkte *)	3							
Unterrichts- sprache	Deutsch/Englisch							
Lehrinhalte	Das Modul ist ausschli gerichtet	s Modul ist ausschließlich auf die Medien-Fachsprache Englisch ausrichtet						
Lernziele		Die Studierenden sind befähigt, in Wort und Schrift die Fachsprache Englisch zu beherrschen und anwenden zu können.						
Voraussetzungen	Abschluss im Fach Eng	lisch	im Ra	.hmen	der schulischen Vorausb	ildung		
für die								
Teilnahme								
Arbeitslast	<b>60</b> Stunden, davon 60	Stund	en Prä	senzz	eit (15x4 Std.), inkl. 1	Prüfung.		
Prüfungsvor- leistungen	keine							
Lehrformen			SWS					
und	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)		
Prüfungen			4		PM / 30 Min.	2		
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorga	ben						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang F	ernsel	nprodu	ktion				

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

740



Pflichtmodul: Firmenpraktikum II

Lehrende(r) Dozententeam/Verantwortlich: Studiendekan

Regelsemester	Wintersemester	Som	merse	meste	7. Semester (zweijährlich)			
Leistungs- punkte *)	9							
Unterrichts- sprache	Deutsch							
Lehrinhalte	Erarbeitung eines dem Leistungsprofil des Praxisunternehmens adäqua ten Medienproduktes							
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, Medienprodukte zu konzipieren, zu planen und zu realisieren, die sich unmittelbar in das Leistungsprofil des Praxisunternehmens integrieren lassen.							
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine							
Arbeitslast	270 Stunden angeleite	te Tät	igkei	t im F	Praxisunternehmen			
Prüfungsvor- leistungen	keine							
Lehrformen			SWS					
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)		
					PA / Bearbeitungszeit 4 Wochen	9		
Literatur- empfehlungen						1		
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fe	ernseh	ıprodu	ktion				

<sup>\*) 1</sup> LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Kennzahl

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

750



Pflichtmodul: Bachelormodul

Dozententeam/<u>Verantwortlich</u>: Professoren und Dozenten des Lehrende(r)

				Studi	ienganges	
Regelsemester	Wintersemester	Som	merse	emeste	7. Semester (zweijährlich)	
Leistungs- punkte *)	12					
Unterrichts- sprache	Deutsch				•	
Lehrinhalte	Ausarbeitung einer ab festgelegten Thema au	_			ssenschaftlichen Arbeit et des Studienganges	zu einem
Lernziele	einem Fachgebiet des	Studi wiss	engang enscha	ges wi aftlic	komplexe Problemstellu ssenschaftlich zu bearb hen Schrift vorzulegen verteidigen.	eiten, in
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss aller Module	e auße	er Mod	ul 750	0	
Arbeitslast	360 Stunden, davon 15 angeleitetes Selbstst				zeit (15x1 Std.), <b>345</b> St g	cunden
Prüfungsvor- leistungen	keine					
Lehrformen			SWS			
und Prüfungen	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	LP *)
J	751 Bachelorseminar		1		PP / 15 Min.	1
	752 Bachelorarbeit				PH /Bearbeitungszeit 2 Monate, (Gew. 3/4)	10
	753 Bachelorkolloquium				PM / 45 Min. (Gew. 1/4)	1
Literatur- empfehlungen		•	•			•
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fo	ernsel	nprodu	ktion		



# Praktikumsordnung

Anlage 3 zur Studienordnung (Studo-FPB)

für den

# **Bachelorstudiengang Fernsehproduktion**

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(PrakO-FPB)

# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	S.3
§ 2	Inhalt	S.3
§ 3	Ziele	S.3
§ 4	Praktikumsbeauftragter	S.4
§ 5	Betreuung durch die Hochschullehrer	S.4
§ 6	Umfang und Zeiträume, Zulassung	S.4
§ 7	Praxisstelle	S.5
§ 8	Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase	S.5
§ 9	Anerkennung der Praxisphase	S.6
§ 10	Freistellungen	S.6
§ 11	Zeiten vor Studienbeginn	S.7
§ 12	Präsentation	S.7
§ 13	Wissenschaftliche Hausarbeit	S.8
§ 14	Schlussbestimmungen	S.8

Anlage Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

#### Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Studierenden des Bachelorstudienganges Fernsehproduktion an der Fakultät Medien der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig.

#### § 2 Inhalt

- (1) Diese Ordnung ist Ergänzung zur Studienordnung des Studienganges Fernsehproduktion. Nach § 2 PrüfO-FPB und § 6 StudO-FPB regelt sie Details zur Durchführung der Praxisphase.
- (2) Für eine Praxisphase im Ausland gilt diese Ordnung analog.

#### § 3 Ziel

- (1) Die Praxisphase hat zum Ziel, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und die Studierenden in die Berufswirklichkeit zu versetzen. Dabei sollen die Studierenden ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen überprüfen und ableiten, wo und in welcher Richtung sie ihr theoretisches Wissen vertiefen und erweitern müssen. Gleichzeitig können die Studierenden ihre besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Einsatzes nach dem Studienabschluss mit größerer Sicherheit treffen.
- (2) In der Praxisphase wird in einer wissenschaftlichen Hausarbeit ein ausgewählter Aspekt der Tätigkeit in der Praxisphase unter einer wissenschaftlichen Sichtweise näher beleuchtet. Dabei sollen die Studierenden die Erfahrung machen, dass auch im praktischen Umfeld eine wissenschaftliche Herangehensweise sinnvoll und ergebnisorientiert sein kann.
- (3) Nach Beendigung der Praxisphase präsentieren die Studierenden im Rahmen des Moduls 620 Wissenschaftliches Arbeiten den Kommilitonen sowie den Hochschullehrern des Studienganges ihre Praxisphase. Dies soll eine Abschätzung der Leistung der Studierenden in der Praxisphase sowie der Eignung der Praxisstelle ermöglichen. Den Kommilitonen der folgenden Matrikel kann die Präsentation eine erste Orientierung bieten.

# § 4 Praktikumsbeauftragter

- (1) Die Funktion des Praktikumsbeauftragten wird vom Studiendekan wahrgenommen.
- (2) Der Praktikumsbeauftragte hat insbesondere folgende Auf-gaben:
- Beratung der Studierenden in praxisbezogenen Fragen,
- Zusammenarbeit mit den Praxisstellen in Hinblick auf generelle und die Studierenden betreffende Fragen der Praxisphase,
- Anerkennung der Unternehmen und Institutionen als Praxisstellen,
- organisatorische Vor- und Nachbereitung der Praxisphase, einschließlich einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Praxisphase sowie der Präsentation nach Beendigung der Praxisphase,
- Zulassung zur Praxisphase,
- Anerkennung der Praxisphase.

# § 5 Betreuung durch die Hochschullehrer

- (1) Während der Praxisphase werden die Studierenden durch die im Studiengang Fernsehproduktion lehrenden Hochschullehrer begleitend betreut.
- (2) Zu Beginn der Praxisphase wird jedem Studierenden ein betreuender Hochschullehrer zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgt durch den Studiendekan in Abstimmung mit den Hochschullehrern und orientiert sich an den Lehrgebieten der Hochschullehrer und den zu erwartenden Tätigkeiten der Studierenden in der Praxisstelle.

### § 6 Umfang und Zeiträume, Zulassung

- (1) Die Praxisphase umfasst 900 Stunden praktische Tätigkeit im Berufsfeld (Vollzeit-tätigkeit). Dabei werden den Studierenden in geeigneten Praxisstellen praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung der theoretischen Ausbildung vermittelt.
- (2) Entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion wird das fünfte Semester für die Praxisphase genutzt.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Praxisphase ist, dass von den Prüfungsleistungen der ersten drei Semester (nach Studienablaufplan) nicht mehr als drei Prüfungsleistungen

offen sind. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen spätestens bei Antritt der Praxisphase erfüllt sein.

- (4) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn
  - die Praxisstelle nicht geeignet ist,
  - der Inhalt der Vereinbarung zwischen Praxisstelle und Student dieser Praktikumsordnung nicht entspricht,
  - begründete Zweifel daran bestehen, dass das durch die praktische Tätigkeit angestrebte Ziel der Praxisphase erreicht wird.

# § 7 Praxisstelle

- (1) Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine Praxisstelle und den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gemäß § 8 zu bemühen. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden die Studierenden durch den Studiendekan beraten und unterstützt. Der Studiendekan trifft die Entscheidung über die Eignung der Praxisstelle.
- (2) Die Praxisstelle gewährleistet die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen und sichert, dass der Studierende entsprechend der Vereinbarung eingesetzt wird.
- (3) Während der Tätigkeit in der Praxisstelle hat der Studierende die Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle zu befolgen und die Arbeitsordnung etc. der Einrichtung einzuhalten.

# § 8 Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

- (1) Jeder Studierende schließt vor Beginn der Praxisphase mit der Praxisstelle eine Vereinbarung ab. Hierzu sollten die Formblätter des Fachbereiches verwendet werden.
- (2) Die Vereinbarung ist vor Beginn der Tätigkeit in der Praxisstelle dem Studiendekan in Kopie vorzulegen.
- (3) Der Studierende ist während der Praxisphase gesetzlich unfallversichert.
- (4) Alle mit der Vereinbarung in Verbindung stehenden Ausgaben trägt der Studierende. Eine Aufwandsvergütung seitens der Praxisstelle ist wünschenswert.
- (5) Die Hochschule kommt für Schäden, die der Studierende während der Praxisphase verursacht, nicht auf.

#### § 9 Anerkennung der Praxisphase

- (1) Die Praxisstelle verpflichtet sich in der Vereinbarung, dem Studierenden am Ende der Praxisphase eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praxisstelle, den Namen und das Geburtsdatum des Studierenden, den Zeitraum der Praxisphase und etwaige Fehlzeiten enthält. Wünschenswert ist darüber hinausgehend ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Zeugnis entspricht.
- (2) Auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Unterlagen (außer qualifiziertes Zeugnis) sowie der Präsentation des Studierenden nach Abschluss der Praxisphase entscheidet der Studiendekan auf Vorschlag des betreuenden Hochschullehrers, ob die Praxisphase erfolgreich abgeleistet wurde bzw. ob sie ganz oder teilweise zu wiederholen ist. Diese Entscheidung wird spätestens sechs Wochen nach Berichtsabgabe im Prüfungsamt bekannt gegeben.
- (3) Bei unvorhersehbarem und nicht in der Person des Studierenden begründetem Wechsel der Praxisstelle kann im Ausnahmefall durch den Studiendekan auch bei geringfügiger Kürzung des Tätigkeitsumfangs eine Anerkennung der Praxisphase erfolgen.

# § 10 Freistellungen

- (1) Während der Praxisphase bleibt der Studierende Mitglied der HTWK Leipzig mit seinen Rechten und Pflichten.
- (2) Während der Praxisphase hat der Studierende keinen Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxisstellen können eine Freistellung bis zu 10 Werktagen gewähren, wobei tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt werden sollten.
- (3) Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen ist nach Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren.

## § 11 Anrechnung von Ausbildungs- und Arbeitszeiten vor Studienbeginn

- (1) Vor dem Studium erfolgreich beendete Ausbildungen, auch in medienorientierten Berufen, werden grundsätzlich nicht auf die zu absolvierende Praxisphase angerechnet.
- (2) Zeiten der Berufstätigkeit können unter Umständen mit bis zu 8 Wochen als Teil der Praxisphase anerkannt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung an den Prüfungsausschuss zu stellen und mit einer Stellungnahme des Studiendekans zu versehen.
- (3) Die anzuerkennende Berufstätigkeit muss einen erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studienganges Fernsehproduktion haben.

#### § 12 Präsentation

- (1) Nach Abschluss der Praxisphase hat der Studierende im Rahmen des Moduls 620 eine Präsentation zu halten. Inhalt der Präsentation ist die Darstellung der Praxisstelle, der Ablauf der Praxisphase und die Tätigkeiten des Studierenden während der Praxisphase sowie eine Bewertung der Praxisphase aus Sicht des Studierenden.
- (2) Die Präsentation wird vor dem betreuenden Hochschullehrer, mindestens einem weiteren Hochschullehrer sowie den Kommilitonen der Matrikel durchgeführt. Eine anschließende Diskussion soll 15 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Der betreuende Hochschullehrer entscheidet, ob die Präsentation zur Praxisphase erfolgreich bestanden wurde.

### § 13 Wissenschaftliche Hausarbeit

- (1) Im Rahmen der Praxisphase muss der Studierende eine betreute wissenschaftliche Hausarbeit erstellen.
- (2) Das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit ist mit dem betreuenden Hochschullehrer festzulegen und dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Das Thema soll einen erkennbaren Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der Praxisstelle haben. Die Bearbeitung des Themas umfasst drei Wochen.

(3) Die wissenschaftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 DIN-A4 Seiten nicht überschreiten. Sie ist spätestens 4 Wochen nach Ende der Praxisphase im Prüfungsamt einzureichen. Der betreuende Hochschullehrer erhält diese dann zur Begutachtung und entscheidet, ob die wissenschaftliche Hausarbeit erfolgreich erstellt wurde.

# § 14 Schlussbestimmungen

- (1) Grundlage für vorliegende Praktikumsordnung bilden die jeweilige Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion.
- (2) Die Anlage (Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase) ist verbindliche Form zur Vereinbarungsgestaltung. Anstatt dieser Anlage kann im Ausnahmefall auch ein Vertragsformular von der Praxisstelle verwendet werden.
- (3) Diese Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion wurde am 21. Juni 2012 als Anlage zur Studienordnung vom Fakultätsrat der Fakultät Medien beschlossen und lag dem Senat der HTWK Leipzig in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Rektorat<sup>1</sup> in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> genehmigt, durch Beschluss vom 2. Oktober 2012

Anlage zur Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

# Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

zwischen der
Firma/Institution
Anschrift
nachfolgend Praxisstelle genannt –
und
Herrn/Frau
Geb. amin
Anschrift
Tel. ()
- nachfolgend Student genannt -

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase geschlossen, die für das Studium an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Medien im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion vorgeschrieben ist.

# § 1 Art und Dauer der Praxisphase

(1) Die Praxisphase wird in der o.g. Praxisstelle durchgeführt und dauert mindestens 900 Stunden.
(2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom bis abgeschlossen.
(3) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt h/Woche und wird in der Zeit von bis abgeleistet.
(4) Während der Praxisphase steht dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Ausbildungsstellen können eine Freistellung bis zu zehn Werktagen gewähren.
(5) Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen ist nach Absprache middem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren.
(6) Seitens der Praxisstelle wird als Beauftragte(r)
Tel
benannt.
(7) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums. Der Student bleibt während der Praxisphase Mitglied der Hochschule. Er ist disziplinarisch dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle unterstellt.

### § 2 Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle ist nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage, die in der Studienund Prüfungsordnung des o.g. Studienganges für die Praxisphase festgelegten Kenntnisse vermitteln zu können.

- (2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,
  - a) den Studierenden während der Praxisphase entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung zu unterweisen und die Durchführung zu überwachen,
  - b) einen Beauftragten zu benennen, der in allen die Praxisphase betreffenden Fragen mit der Hochschule zusammen arbeitet,
  - c) den Studierenden bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema, welches im Zusammenhang mit der durchgeführten Tätigkeit liegt, zu unterstützen,
  - d) der Hochschule gegebenenfalls von einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung, vom Nichtantritt zur Praxisphase durch den Studierenden oder anderen Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben,
  - e) die zum Aufsuchen der HTWK Leipzig erforderlichen Freistellungen zu gewähren.
  - f) dem Studierenden am Ende der Praxisphase eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praxisstelle, den Namen und das Geburtsdatum des Studierenden, den Zeitraum der Praxisphase und etwaige Fehlzeiten enthält.

# § 3 Pflichten des Studierenden

Der Student verpflichtet sich

- 1. die Tätigkeiten entsprechend der Studienordnung mit größtmöglicher Qualität auszuführen,
- 2. die Betriebsordnung und die Vorschriften der Praxisstelle einzuhalten,
- 3. den Anweisungen des Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle jederzeit nachzukommen,
- 4. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- 5. über jedwede ihm während seiner Tätigkeit bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung der Praxisphase Stillschweigen zu bewahren.

### § 4 Auflösung der Vereinbarung

- (1) Die Praxisphase endet mit Ablauf der in § 1 Abs. 2 vereinbarten Dauer. Die Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase gemäß der Studien- und Prüfungsordnung bis zu deren Antritt nicht erfüllt sind. Darüber hat die Hochschule die Praxisstelle unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (2) Die Vereinbarung kann von der Praxisstelle bei grober oder wiederholter Pflichtver-letzung des Studierenden gekündigt werden. Das ist der Hochschule mitzuteilen. Im Übrigen kann die Vereinbarung nur von dem Studierenden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

# § 5 Versicherungsschutz

Während der Praxisphase ist der Student kraft Gesetzes

- 1. nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert,
- 2. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei und
- 3. gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

### § 6 Vergütungen

Die monatliche Vergütung beträgt brutto ...... Euro. Sie ist bis spätestens am 15. des Monats dem Konto des Studierenden gutzuschreiben. Daraus abzuleitende mögliche Veränderungen der in § 5 genannten Versicherungsregelungen werden beachtet.

# § 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zwischen den Partnern der Vereinbarung anzustreben.

# § 8 Aushändigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausführungen von der Praxisstelle und dem Studierenden geschlossen und ist der Hochschule in Kopie vorzulegen. Es ist Aufgabe des Studierenden, die Ausfertigung dieser Vereinbarung der Hochschule rechtzeitig vor Antritt der Praxisphase vorzulegen und das für die Praxisstelle bestimmte Exemplar dieser wieder zuzuleiten.

# § 9 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen in ihrer Wirksamkeit der Sch form.	
Fiir die Pravisstelle	Studierender:

Ort, Datum Unterschrift Ort, Datum Unterschrift